



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 51-1/15

Österreichischer Frauenlauf GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Prüfung des Österreichischen Frauenlaufes;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Österreichischer Frauenlauf GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
rd.	rund
u.v.m.....	und viel mehr
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Durchführung des Österreichischen Frauenlaufes in den Jahren 2011 bis 2013 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 7/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Projekt Österreichischer Frauenlauf wurde von einer nicht gemeinnützigen GmbH durchgeführt, deren Geschäftstätigkeit überwiegend das besagte Projekt umfasste. Das Projekt Österreichischer Frauenlauf erzielte in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils einen erheblichen Einnahmenüberschuss. Bei den diesbezüglichen Berechnungen war weiters zu berücksichtigen, dass darin auch Ausgaben enthalten waren, die nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes Wien in keinem Zusammenhang zum Projekt standen. Insofern erwiesen sich die Förderungen in der Höhe von jeweils 45.000,-- EUR als für die Durchführung des Projektes nicht erforderlich und erhöhten lediglich den jährlichen Gewinn der nicht gemeinnützigen GmbH um diesen Betrag. Die über das Firmenbuch abrufbare Bilanz zeigt auf, dass die Österreichischer Frauenlauf GmbH zum 31. Dezember 2013 einen Bilanzgewinn in der Höhe von rd. 590.000,-- EUR aufwies.

Die Magistratsabteilung 51 wurde darauf hingewiesen, dass sich eine Abrechnungsprüfung nicht auf die bloße Entgegennahme des Abrechnungsformulars und dem Abstem-peln von Belegen in der Förderungshöhe beschränken darf. Auf die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel, des Erfordernisses der gemeinnützigen und ausschließlichen Ausrichtung auf die Ausübung einer Sportart sowie den Grundsatz, dass die Höhe der Förderung die veranschlagte Finanzierungslücke nicht übersteigen sollte, wurde hingewiesen.

Bericht der Österreichischer Frauenlauf GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	-	-
Geplant	2	100,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zum Nachweis der erforderlichen Wirtschaftlichkeit wurde empfohlen, ab festzulegenden Beträgen zumindest zwei Kostenvergleichsangebote einzuholen und diese auch zu dokumentieren. Bei der Nichtauswahl der Billigstbieterin bzw. des Billigstbieters wären die Gründe dafür - z.B. Qualitätskriterien - im Einzelfall anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Österreichischer Frauenlauf GmbH ist wichtig klarzustellen, dass diese als Unternehmerin selbstverständlich diese Kriterien allein im Eigeninteresse sehr gewissenhaft einhält. Abgesehen davon, dass die Österreichischer Frauenlauf GmbH das Unternehmerrisiko trägt, ist Qualität und wieder Qualität für den nachhaltigen Erfolg der Veranstaltung entscheidend. Der Österreichische Frauenlauf stünde nicht mit einem derartig guten Ruf unter den top 3 Frauenläufen weltweit da.

In der Vergangenheit wurden immer Vergleichsangebote, da unternehmerisches Denken und Handeln wohl schon als Eigenschutz die Österreichischer Frauenlauf GmbH immanent begleitet, eingeholt. Die Dokumentation wurde aus Sicht ihrer Richtlinien sichtlich verabsäumt. Künftig wird noch mehr Augenmerk darauf gelegt und dies auch entsprechend dokumentiert werden.

Via der Steuerberaterin der Österreichischer Frauenlauf GmbH wurden beispielhaft zwei Angebote für den Österreichischen Frau-

enlauf für das Jahr 2015 übergeben. Hier kam nicht nur der Billigst-, sondern auch der Bestbieter zum Zug und das bereits seit dem Jahr 2009.

Es gibt auch solche Angebote, bei denen sich die Österreichischer Frauenlauf GmbH für ein ziffernmäßig höheres entscheidet, weil dieses den eigenen Qualitätskriterien besser entspricht und daher "als Bestbieter" gewinnt. Gleichzeitig wird bei funktionierenden Kooperationen nicht jährlich ein Vergleichsangebot eingeholt, weil ein eingespieltes Team und eine bewährte Partnerschaft einen gewissen Mehrwert an soft-facts bieten, die unbezahlbar sind, wie z.B. Kommunikationsklarheit und Verlässlichkeit und der Österreichischer Frauenlauf GmbH Effizienz und Zeitersparnis bringen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Rahmen künftiger Förderungen durch die Stadt Wien wird die Österreichischer Frauenlauf GmbH bei Beträgen über 5.000,- EUR netto zwei Kostenvergleichsangebote einholen, diese entsprechend dokumentieren und diese Empfehlung entsprechend umsetzen.

Empfehlung Nr. 2

Nur solche Ausgaben sind in die Projektabrechnungen aufzunehmen, die den Grundsätzen der Sparsamkeit und der geforderten Zweckwidmung zum Projekt klar und nachweisbar entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auch für das Kriterium der Sparsamkeit gilt - wie schon zur Wirtschaftlichkeit - dass die Österreichischer Frauenlauf GmbH auf diese schon im unternehmerischen Eigeninteresse sehr bewusst achtet und ein behutsamer Umgang mit dem Budget schon seit

jeder oberste Priorität hat. Dabei wird von einem Budget gesprochen, das ein Ganz-Jahres-Budget ist und ein Ganz-Jahres-Projekt finanziert: Den Österreichischen Frauenlauf, der neben "dem" Zwei-Tages-Event im Frühling (von dem im Prüfungsbericht ausschließlich gesprochen wird), außerdem über das ganze Jahr verteilte Betreuung wie wöchentliche Frauenlauffreize (kostenlos), Vorträge (kostenlos), Tipps per Web, Mail und Facebook, diverse Aktivitäten u.v.m. miteinschließt, um möglichst viele Wienerinnen für den Laufsport zu motivieren.

Selbstverständlich wird aber künftig auch dieser Empfehlung besondere Beachtung geschenkt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Im Rahmen künftiger Förderungen durch die Stadt Wien wird die Österreichischer Frauenlauf GmbH bei den Ausgaben in den Projektabrechnungen den Grundsätzen der Sparsamkeit besondere Beachtung schenken, die geforderte Zweckwidmung zum Projekt klar und nachweisbar dokumentieren und diese Empfehlung entsprechend umsetzen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016